

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung  
- Drucksache 17/3866 -**

**Umsetzung der Anerkennungsgesetze**

**Anfrage Abgeordneter Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP)** an die Landesregierung,  
eingegangen am 01.07.2015, an die Staatskanzlei übersandt am 09.07.2015

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**  
namens der Landesregierung vom 26.09.2015,  
gezeichnet

Cornelia Rundt

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Das Anerkennungsgesetz des Bundes ist ein wichtiger Baustein zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland. Das Gesetz erleichtert es Fachkräften aus dem Ausland, ihre berufliche Qualifikation auf dem deutschen Arbeitsmarkt einzusetzen, und erhöht damit den Anreiz, nach Deutschland zu kommen. Für die nicht bundesgesetzlich geregelten Anerkennungsfragen gilt das Niedersächsische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, dessen Kernstück das Niedersächsische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz war, hat der Landtag 2012 die Grundlage dafür geschaffen, dass auch in landesrechtlich geregelten Berufen Migrantinnen und Migranten ihre im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse nutzen können.

In der Praxis gibt es allerdings noch Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieser Gesetze. Insbesondere in den Gesundheits- und Pflegeberufen, bei denen vielerorts Personalmangel herrscht, kommt die Vereinfachung der bürokratischen Prüfverfahren nicht voran.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Mit der Einführung der sogenannten Anerkennungsgesetze des Bundes und des Landes wurde für Personen, die ihre Berufsqualifikationen im Ausland erworben haben, erstmals ein allgemeiner Rechtsanspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit von beruflichen Kompetenzen geschaffen. Insbesondere besteht nun auch für Zuwanderer aus Drittstaaten sowie für nicht-reglementierte Berufe die Möglichkeit, die Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsqualifikation mit einem deutschen Referenzberuf prüfen und feststellen zu lassen. Damit werden die Chancen bereits in Deutschland ansässiger Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen wie auch von Zuwandernden auf dem deutschen Arbeitsmarkt verbessert. Es wird dabei auch das Ziel verfolgt, den betroffenen Personen einen ihren Qualifikationen entsprechenden Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die bislang feststellbare Beschäftigung in geringbezahlten Arbeitsverhältnissen aufgrund der fehlenden beruflichen Anerkennung soll künftig vermieden werden.

Die Nachfrage nach Anerkennungsberatung wie auch die Antragszahlen belegen das Interesse der Betroffenen an der Anerkennung ihrer Berufsqualifikation. Die Inhaberinnen und Inhaber ausländischer Berufsqualifikationen erhalten im Rahmen des Anerkennungsverfahrens eine Bescheinigung über die Gleichwertigkeit ihrer Berufsqualifikationen. Mit diesem Nachweis wird der Zugang zum Arbeitsmarkt deutlich erleichtert. Auch soweit eine volle Anerkennung nicht möglich ist, verbessern

sich die Arbeitsmarktchancen durch das Anerkennungsverfahren, da in den Bescheiden die nachgewiesenen Kompetenzen festgestellt werden.

Diese Qualität der Anerkennung setzt eine fundierte Prüfung und Bewertung der ausländischen Nachweise voraus. In Anbetracht der weltweit höchst unterschiedlichen Berufsbilder und Ausbildungsstrukturen können sich die Anerkennungsverfahren sehr komplex darstellen. Mit der Berücksichtigung von Qualifikationen, die über den formalen Berufsabschluss hinaus erworben worden sind, wird insbesondere Berufserfahrung in die Gleichwertigkeitsprüfung einbezogen. Das Anerkennungsverfahren richtet sich damit sowohl nach den Interessen der Betroffenen an einem adäquaten Berufszugang wie nach den Ansprüchen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Kundinnen und Kunden oder Patientinnen und Patienten, die auf die Wahrung bestehender und bewährter Qualifikationsstandards vertrauen.

**1. Wie viele im Ausland erworbene Berufsabschlüsse wurden in den Jahren 2010 bis 2015 in Niedersachsen jeweils anerkannt, und wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer (bitte einzeln nach Berufsgruppen auflisten)?**

Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) wie auch das Niedersächsisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (NBQFG) traten 2012 in Kraft. Mit den Gesetzen wurde eine amtliche Statistik eingeführt. Die ersten Daten beziehen sich auf das Jahr 2012 für das BQFG und 2013 für das NBQFG. Angaben zu Anerkennungsverfahren in Vorjahren können nur punktuell gemacht werden.

Die durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen nach dem BQFG und NBQFG für die Jahre 2012 und 2013 erhobenen und nach Berufshauptgruppen dargestellten Daten sind als **Anlagen 1 bis 3** beigefügt.

Die Angaben für 2014 liegen zurzeit noch nicht abschließend vor. Auszugehen ist von rund 450 Verfahren, die in der NBQFG- und ca. 1 800 Verfahren, die in der BQFG-Statistik ausgewiesen werden. Die Fallzahlen haben sich damit gegenüber dem Vorjahr zum Teil deutlich erhöht.

Für das Jahr 2013 ist zu beachten, dass die Anerkennungsverfahren für den Beruf der Lehrerin und des Lehrers gesondert erhoben worden sind und nicht in der NBQFG-Statistik des Jahres ausgewiesen werden: In 2013 lagen rund 150 Anerkennungsanträge für den Beruf der Lehrerin und des Lehrers vor. Überwiegend konnte die teilweise Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen festgestellt werden. Nur wenige Verfahren endeten mit einer Ablehnung. Die folgenden Aussagen beziehen sich ausschließlich auf die in der BQFG- und NBQFG-Statistik enthaltenen Daten.

Ein klarer Schwerpunkt des Anerkennungsinteresses lag seit Einführung der Anerkennungsgesetze bei den medizinischen Gesundheitsberufen. Ihr Anteil lag 2013 nach der BQFG-/NBQFG-Statistik mit 1 188 von 1 755 Anerkennungsanträgen bei ca. 68 %. Nachgefragt wird weiterhin insbesondere die Anerkennung bei technischen Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufen sowie in erziehenden, lehrenden und ausbildenden Berufen.

Insgesamt erfreulich sind die hohen Anteile positiv abgeschlossener Verfahren beziehungsweise von Verfahren, in denen eine teilweise Gleichwertigkeit festgestellt werden konnte. Zusammen waren dies 2013 nach der BQFG-/NBQFG-Statistik über 90 % aller abgeschlossenen Verfahren. Es konnten in dem Jahr knapp 1 000 volle Anerkennungen ausgesprochen werden. Ihr Anteil an allen abgeschlossenen Verfahren beträgt damit 64 %. Ablehnungen ergaben sich entsprechend selten. Ausgewiesen werden nach der BQFG-/NBQFG-Statistik rund 130 Fälle, dies entsprach knapp 9 % aller abgeschlossenen Verfahren.

Speziell im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe zeigen sich sehr hohe Anteile an Verfahren mit vollen Anerkennungen beziehungsweise teilweisen Feststellungen (Auflage einer Ausgleichsmaßnahme). Zusammengefasst lag dieser Wert 2013 bei ca. 96 % der abgeschlossenen Verfahren nach der BQFG-/NBQFG-Statistik. Die Anzahl positiv beschiedener Anträge belief sich 2013 auf über 630 Fälle, wonach sich ein Anteil von über 58 % aller abgeschlossenen Verfahren ergab. In weiteren rund 410 Fällen - beziehungsweise in 38 % - erfolgte die Auflage einer Ausgleichsmaßnahme.

Die Berufshauptgruppe der medizinischen Gesundheitsberufe umfasst sowohl akademische wie nicht-akademische Heilberufe. Die Verfahren erfolgen weit überwiegend nach Bundesrecht (2013: 96 % aller entsprechenden Anträge). Eine Übersicht aller in dieser Berufshauptgruppe zusammengefassten Berufe ist als **Anlage 5** beigefügt. Die Anerkennungsverfahren konzentrieren sich jedoch auf wenige medizinische Gesundheitsberufe:

Insbesondere besteht steigendes Interesse an der Erteilung der Approbation als Ärztin oder Arzt. 2012 wurden rund 340 Anerkennungsverfahren durchgeführt, 2013 lag die Anzahl bei über 700 Fällen. Für 2014 ist von einer weiteren Erhöhung auf über 800 Fälle auszugehen.

Ebenfalls hohe Antragszahlen zeigen sich für die Verfahren zur Anerkennung als Gesundheits- und Krankenpflegerin und Gesundheits- und Krankenpfleger. Lagen 2012 rund 100 Anerkennungsverfahren vor, so erhöhte sich ihre Anzahl 2013 auf über 250. Auch hier ist für 2014 eine weitere Steigerung auf knapp 300 Fälle anzunehmen.

Demgegenüber stehen zahlenmäßig Anerkennungsanträge für weitere medizinische Gesundheitsberufe, beispielsweise für Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Fachärztinnen und -ärzte, Zahnärztinnen und -ärzte, Logopädinnen und Logopäden, Apothekerinnen und Apotheker oder Hebammen und Entbindungspfleger weit zurück. Eine Übersicht bietet **Anlage 4**.

Soweit entsprechende Informationen vorliegen, werden im Folgenden ergänzende Angaben zu einzelnen Berufsgruppen dargestellt. Die Zusammenstellung ist insofern nicht abschließend.

#### **Akademische Heilberufe**

Ergänzend zu den Ergebnissen der Anerkennungsstatistik ab 2012 liegen für Vorjahre folgende Daten vor:

In der nachstehenden Tabelle werden - abweichend von den vorgenannten Daten - ausschließlich die in dem jeweiligen Jahr positiv abgeschlossenen Anerkennungsverfahren dargestellt.

<b>Berufsgruppe</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>
Erteilte Approbationen an Ärztinnen und Ärzte	155	298	330	438	555
Erteilte Approbationen an Zahnärztinnen und Zahnärzte	14	15	13	33	32
Erteilte Approbationen an Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	-	-	-	-	-

Quelle: Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der zuständigen Behörden bei den akademischen Heilberufen beträgt, nachdem die Unterlagen vollständig vorliegen, beim Approbationsverfahren für Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten jeweils vier Wochen und beim Approbationsverfahren für Apothekerinnen und Apotheker zwei Wochen. In Einzelfällen, in denen geprüft werden muss, ob die Ausbildung im Ausland gleichwertig mit der deutschen Ausbildung ist (z. B. durch Erstellung eines Gutachtens), kann sich das Anerkennungsverfahren verlängern.

#### **Nicht-akademische Gesundheitsfachberufe**

- Anerkennungsverfahren bei bundesrechtlich geregelten Berufen (Erlangung der Berufserlaubnis): 2010: 78 Fälle; 2011: 106 Fälle,
- Anerkennungsverfahren nach dem Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetz (z. B. Weiterbildungen): drei Anträge seit 2012.

Die für die Durchführung der Anerkennungsverfahren bei den nicht-akademischen Gesundheitsberufen jeweils geltenden Fristen wurden von der zuständigen Stelle in allen Fällen eingehalten.

#### **Berufe der Sozialen Arbeit**

Die Bearbeitungsdauer für die Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen beträgt durchschnittlich sechs Wochen. Sofern ein Anpassungslehrgang absolviert wird, beträgt die Gesamtverfahrensdauer bis zum Erreichen einer Anerkennung ca. 18 Monate.

### **Niedersächsische Landesschulbehörde**

Anerkennungsanträge werden im Wesentlichen zu sozialpädagogischen Berufen (staatlich geprüfte Sozialassistentin/staatlich geprüfter Sozialassistent, staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher) gestellt. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bewegt sich innerhalb der Dreimonatsfrist. Die Bearbeitungsdauer verlängert sich, wenn externe Sachkenntnisse für die Anerkennungsprüfung hinzugezogen werden müssen.

### **Ingenieurkammer Niedersachsen**

In den Jahren 2010 bis 2015 hat die Ingenieurkammer Niedersachsen die nachstehend genannte Anzahl an Anerkennungsverfahren zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieurin/Ingenieur“ durchgeführt:

- 2010: 66 Verfahren,
- 2011: 62 Verfahren,
- 2012: 122 Verfahren,
- 2013: 156 Verfahren,
- 2014: 179 Verfahren,
- 2015: 148 Verfahren (Stand: 20.07.2015).

Die Bearbeitungszeit der Verfahren beläuft sich auf durchschnittlich einen Monat.

### **Architektenkammer Niedersachsen**

Im Zeitraum 2010 bis 2015 wurden bislang 16 Anträge auf Eintragung in die Architektenliste abgeschlossen. Angaben zur durchschnittlichen Bearbeitungsdauer liegen nicht vor.

### **Steuerberaterkammer Niedersachsen**

Von den bei der Steuerberaterkammer seit 2010 eingegangenen Anträgen und Anfragen hinsichtlich der Anerkennung als Steuerfachangestellte beziehungsweise Steuerfachangestellter entfielen vier auf Niedersachsen. Die Bearbeitungszeit lag immer unter drei Monaten.

### **Rechtsanwalts- und Notarkammern**

Für den Beruf der beziehungsweise des Rechtsanwaltsfachangestellten wurden bislang vier teilweise Anerkennungen festgestellt. Die Dreimonatsfrist zur Bearbeitung wurde eingehalten.

### **Tierärztekammer Niedersachsen**

Anträge auf berufliche Anerkennung zur beziehungsweise zum Tiermedizinischen Fachangestellten gehen erst seit 2012 ein. Die Bearbeitungsdauer beträgt zwei bis drei Monate.

### **Weitere Hinweise**

Generell ist festzuhalten, dass sich längere Bearbeitungszeiten ergeben, soweit erforderliche Unterlagen durch die Antragstellenden nachzureichen sind. Der Fristlauf beginnt, sobald die Unterlagen vollständig vorliegen. Nach § 6 Abs. 3 und § 13 Abs. 3 NBQFG sowie § 6 Abs. 3 und § 13 Abs. 3 BQFG beträgt die Bearbeitungsfrist grundsätzlich drei Monate.

Über die ausgewiesenen Fallzahlen hinaus sind die zuständigen Stellen mit Anfragen an der beruflichen Anerkennung interessierter Personen befasst. In der amtlichen Statistik nicht dargestellt werden zudem Verfahren, in denen Anerkennungsanträge zurückgenommen worden sind.

## **2. Welche Maßnahmen zur Vereinfachung der Anerkennungsverfahren hat die Landesregierung bereits durchgeführt, und welche plant sie (bitte einzeln nach Berufsgruppen auflisten)?**

Die Einführung der Anerkennungsgesetze bedeutet für Personen, die die berufliche Anerkennung suchen, eine erhebliche Erleichterung. Es besteht in Niedersachsen seit 2012 sowohl für bundesweit wie auch für landesrechtlich geregelte Berufe ein Rechtsanspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit

ausländischer Berufsqualifikationen. Die Anerkennung wird mit einem Bescheid dokumentiert. Soweit zunächst keine volle Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikationen bescheinigt werden kann, werden die festgestellten Qualifikationen aufgeführt. In nicht-reglementierten Berufen kann bereits diese Darstellung bei der Arbeitsplatzsuche hilfreich sein. Die gegebenenfalls im Anerkennungsverfahren ermittelten Unterschiede, die einer vollen Anerkennung entgegenstehen, können durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Für eine größere Übersichtlichkeit der Anerkennungsbestimmungen haben Bund und Länder weitgehend einheitliche Gesetze erlassen, die dem gemeinsam erarbeiteten Mustergesetz folgen. Hierdurch wird nicht nur die Arbeit der Anerkennungs- und Beratungsstellen erleichtert, sondern insbesondere Antragstellerinnen und Antragsteller aus dem Ausland können die geltenden Bestimmungen leichter nachvollziehen.

Derzeit wird die Novellierung des NBQFG und der berufsspezifischen Fachgesetze vorbereitet. Für das NBQFG ist die Aufnahme von Ansprüchen auf Anerkennungsberatung sowie auf Qualifizierung bei nicht vollständiger Gleichwertigkeit der Berufsqualifikationen auch bei nicht-reglementierten Berufen geplant. Weiterhin werden mit der Novellierung neue Instrumente und Verfahren des EU-Rechts in nationales Recht umgesetzt. Diese bieten Verfahrensvereinfachungen für Antragstellende. Zu nennen sind insbesondere die Einführung des Instrumentes des Europäischen Berufsausweises sowie die Möglichkeiten zur Nutzung des Einheitlichen Ansprechpartners oder der elektronischen Antragstellung. Auch die Einführung des partiellen Zugangs kann in geeigneten Berufsfeldern den Arbeitsmarktzugang deutlich erleichtern.

Entscheidend für die erfolgreiche Durchführung der Anerkennungsgesetze ist der Zugang zu Beratungsleistungen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen im Falle einer fehlenden Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikationen mit dem deutschen Referenzberuf. Um die Angebotsstrukturen in diesen Bereich zu stärken, ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in 2015 in die Kofinanzierung des IQ Netzwerkes Niedersachsen eingestiegen. Mit den Landesmitteln von jährlich bis zu 480 000 Euro werden die unabhängigen Beratungsstellen des IQ Netzwerkes erweitert und weiterentwickelt. Zudem werden die Leistungen nach dem ESF-Qualifizierungsprogramm im Kontext des Anerkennungsgesetzes des Bundes mit den Landesmitteln für Niedersachsen ausgeweitet.

Die Länder haben sich dafür ausgesprochen, Möglichkeiten der Verfahrensbündelung zu nutzen, u. a. um die hohen Qualitätsstandards im Anerkennungsverfahren für die Anerkennungssuchenden abzusichern. Hierzu verfügt die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) seit 2014 über die nötigen rechtlichen Voraussetzungen. Niedersachsen macht von der Möglichkeit der Zuständigkeitsübertragung an die ZAB für eine Vielzahl nicht-reglementierter schulischer Berufsbildungen seit Februar 2015 Gebrauch. Angestrebt wird gleichfalls die Übertragung von Verfahren bei reglementierten Berufsbildungen. In diesem Sinne begrüßt das Land auch Aufgabenübertragungen der Kammern als zuständige Stellen mit dem Ziel der Verfahrensbündelung.

Für die Anerkennung von Architektinnen und Architekten beschleunigen und vereinfachen die Eintragungsausschüsse der Architektenkammern der Länder die Verfahren, indem die geprüften Ausbildungsabschlüsse in einer Datenbank bei der Bundesarchitektenkammer zusammengeführt werden und die Ergebnisse anschließend für Gleichwertigkeitsprüfungen zur Verfügung stehen.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen greift bei der Prüfung der Qualifikationsnachweise auf Kenntnisse der ZAB zurück. Daneben erfolgt ein Informationsaustausch mit anderen Kammern.

Hinsichtlich der Einrichtung einer länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der ZAB wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die akademischen Heilberufe sowie die nicht-akademischen Gesundheitsfachberufe bundesgesetzlich geregelt sind. Hier besteht für die Landesregierung keine Möglichkeit, länderindividuelle Vereinfachungen der Anerkennungsverfahren zu treffen.

**3. Wann ist mit der versprochenen Einrichtung einer zentralen Gutachtenstelle für die Gesundheitsberufe zu rechnen?**

Mit Beschluss der 85. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 27./28.06.2012 haben sich die Bundesländer für die Einrichtung einer länderübergreifenden Gutachtenstelle für die Gesundheitsberufe bei der ZAB in Bonn ausgesprochen. Gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz (KMK) wurde eine Arbeitsgruppe (gAG GMK-KMK) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Errichtung dieser Gutachtenstelle eingesetzt. Dem von der Arbeitsgruppe erstellten Konzept haben die GMK, die KMK und die Finanzministerkonferenz im Juni 2015 zugestimmt, sodass geplant ist, dass die Gutachterstelle ab Januar 2016 ihren Betrieb aufnehmen soll.

Niedersachsen

Seite: 1

ANERKENNUNGSVERFAHREN 2012

1 Anerkennungsverfahren nach Entscheidung vor Rechtsbehelf, Geschlecht und Berufshauptgruppen

1.1 Alle Berufe

Kenn- ziffer	Berufshauptgruppe	Ins- gesamt	abge- schlos- sene Ver- fahren	Entscheidung vor Rechtsbehelf				noch keine Ent- schei- dung
				negativ	positiv - volle Gleich- wertig- keit	Auflage einer Aus- gleichs- maßnahme	positiv (be- schränk- ter Berufs- zugang nach HwO)	
Männer								
11	Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	-	-	-	-	-	-	-
22	Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	3	-	-	-	-	-	3
24	Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	6	3	-	3	-	-	3
25	Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	9	6	-	3	-	-	3
26	Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	24	12	3	9	-	-	12
27	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Kon- struktions- und Produktionssteuerungsberufe	-	-	-	-	-	-	-
29	Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	3	3	-	3	-	-	-
32	Hoch- und Tiefbauberufe	-	-	-	-	-	-	-
33	(Innen-)Ausbauberufe	3	3	-	-	-	-	3
34	Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	3	-	-	-	-	-	-
51	Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	-	-	-	-	-	-	-
52	Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	6	3	3	-	-	-	3
63	Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	6	6	-	6	-	-	-
71	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	3	3	-	3	-	-	-
72	Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen, Steuerberatung	-	-	-	-	-	-	-
81	Medizinische Gesundheitsberufe	189	180	3	171	6	-	12
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	-	-	-	-	-	-	-
93	Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	-	-	-	-	-	-	-
	Zusammen	261	222	12	204	6	-	39
Frauen								
23	Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	-	-	-	-	-	-	-
26	Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	3	-	-	-	-	-	3
27	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Kon- struktions- und Produktionssteuerungsberufe	-	-	-	-	-	-	-
29	Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	3	-	-	-	-	-	3
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	6	3	-	-	-	-	3
61	Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	3	3	-	-	-	-	-
62	Verkaufsberufe	12	9	-	9	-	-	3
63	Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	15	12	-	12	-	-	3
71	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	30	18	6	12	-	-	12
72	Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen, Steuerberatung	-	-	-	-	-	-	-
73	Berufe in Recht und Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-
81	Medizinische Gesundheitsberufe	327	291	18	219	57	-	36
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	6	3	-	-	-	-	3
	Zusammen	402	339	30	252	57	-	63
Insgesamt								
11	Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	-	-	-	-	-	-	-
22	Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	3	-	-	-	-	-	3
23	Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	-	-	-	-	-	-	-
24	Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	6	3	-	3	-	-	3
25	Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	9	6	-	3	-	-	3
26	Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	27	12	3	9	-	-	15
27	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Kon- struktions- und Produktionssteuerungsberufe	3	3	3	-	-	-	-
29	Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	6	3	-	3	-	-	3
32	Hoch- und Tiefbauberufe	-	-	-	-	-	-	-
33	(Innen-)Ausbauberufe	3	3	-	-	-	-	3
34	Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	3	-	-	-	-	-	-
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	6	3	-	-	-	-	3
51	Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	-	-	-	-	-	-	-

52	Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	6	3	3	-	-	-	3
61	Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	3	3	-	-	-	-	-
62	Verkaufsberufe	12	9	-	9	-	-	3
63	Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	21	18	-	18	-	-	3
71	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	30	18	6	15	-	-	12
72	Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen, Steuerberatung	3	-	-	-	-	-	-
73	Berufe in Recht und Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-
81	Medizinische Gesundheitsberufe	519	471	18	390	63	-	48
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	6	3	3	-	-	-	3
93	Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	-	-	-	-	-	-	-
	Insgesamt	663	561	42	456	63	-	102

\*) Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2014.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



Niedersachsen

ANERKENNUNGSVERFAHREN 2013

1 Anerkennungsverfahren nach Entscheidung vor Rechtsbehelf, Geschlecht und Berufshauptgruppen

1.1 Landesrechtlich geregelte Berufe

Kenn- ziffer	Berufshauptgruppe	Ins- gesamt	abge- schlos- sene Ver- fahren	Entscheidung vor Rechtsbehelf				noch keine Ent- schei- dung
				negativ	positiv - volle Gleich- wertig- keit	Auflage einer Aus- gleichs- maßnahme	positiv (be- schränk- ter Berufs- zugang nach HwO)	
Männer								
22	Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	-	-	-	-	-	-	-
25	Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	-	-	-	-	-	-	-
26	Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	-	-	-	-	-	-	-
27	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Kon- struktions- und Produktionssteuerungsberufe	120	111	9	102	-	-	9
81	Medizinische Gesundheitsberufe	24	24	3	24	-	-	-
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	6	6	-	6	-	-	-
	Zusammen	156	147	12	132	-	-	9
Frauen								
27	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Kon- struktions- und Produktionssteuerungsberufe	36	33	-	33	-	-	3
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	-	-	-	-	-	-	-
81	Medizinische Gesundheitsberufe	24	24	-	21	-	-	-
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	60	30	18	9	3	-	27
84	Lehrende und auszubildende Berufe	12	3	3	-	-	-	6
	Zusammen	129	93	24	63	3	-	39
Insgesamt								
22	Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	-	-	-	-	-	-	-
25	Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	-	-	-	-	-	-	-
26	Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	-	-	-	-	-	-	-
27	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Kon- struktions- und Produktionssteuerungsberufe	156	144	9	135	-	-	12
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	-	-	-	-	-	-	-
81	Medizinische Gesundheitsberufe	48	48	3	45	-	-	-
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	66	39	18	15	6	-	27
84	Lehrende und auszubildende Berufe	12	3	3	-	-	-	6
	Insgesamt	285	237	36	195	6	-	48

\*) Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet;  
der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Niedersachsen

ANERKENNUNGSVERFAHREN 2013

1 Anerkennungsverfahren nach Entscheidung vor Rechtsbehelf, Geschlecht und Berufshauptgruppen

1.1 Bundesrechtlich geregelte Berufe

Kenn- ziffer	Berufshauptgruppe	Ins- gesamt	abge- schlos- sene Ver- fahren	Entscheidung vor Rechtsbehelf				noch keine Ent- schei- dung
				negativ	positiv - volle Gleich- wertig- keit	Auflage einer Aus- gleichs- maßnahme	positiv (be- schränk- ter Berufs- zugang nach HwO)	
Männer								
11	Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	3	3	3	-	-	-	-
12	Gartenbauberufe und Floristik	-	-	-	-	-	-	-
22	Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	9	6	-	6	-	-	3
23	Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	-	-	-	-	-	-	-
24	Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	21	15	3	15	-	-	6
25	Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	36	33	6	27	-	-	3
26	Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	45	36	15	21	-	-	9
28	Textil- und Lederberufe	-	-	-	-	-	-	-
29	Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	6	6	-	3	-	-	-
31	Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	3	3	-	-	-	-	-
32	Hoch- und Tiefbauberufe	3	3	-	3	-	-	-
33	(Innen-)Ausbauberufe	6	6	3	3	-	-	-
34	Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	3	3	-	3	-	-	-
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	3	3	-	3	-	-	-
43	Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	3	3	-	-	-	-	-
51	Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	3	3	-	3	-	-	-
52	Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	-	-	-	-	-	-	-
61	Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	-	-	-	-	-	-	-
62	Verkaufsberufe	-	-	-	-	-	-	-
63	Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	6	3	-	3	-	-	-
71	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	15	12	3	9	-	-	-
81	Medizinische Gesundheitsberufe	537	519	6	288	225	-	18
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	3	-	-	-	-	-	-
94	Darstellende und unterhaltende Berufe	-	-	-	-	-	-	-
	Zusammen	705	660	42	393	225	-	45
Frauen								
12	Gartenbauberufe und Floristik	3	3	-	3	-	-	-
24	Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	-	-	-	-	-	-	-
25	Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	3	-	-	-	-	-	-
26	Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	6	6	-	3	-	-	-
27	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Kon- struktions- und Produktionssteuerungsberufe	3	3	3	-	-	-	-
28	Textil- und Lederberufe	3	3	-	-	-	-	-
29	Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	6	6	3	3	-	-	-
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	6	6	3	3	-	-	-
51	Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	-	-	-	-	-	-	-
61	Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	-	-	-	-	-	-	-
62	Verkaufsberufe	24	21	-	18	-	-	6
63	Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	21	18	3	18	-	-	3
71	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	72	60	12	48	-	-	12
72	Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen, Steuerberatung	3	3	3	-	-	-	-
73	Berufe in Recht und Verwaltung	6	6	6	-	-	-	-
81	Medizinische Gesundheitsberufe	603	513	21	303	189	-	87
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	9	6	3	3	3	-	-
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	3	3	3	-	-	-	-
	Zusammen	768	654	57	408	192	-	111

Insgesamt

Niedersachsen

ANERKENNUNGSVERFAHREN 2013

1 Anerkennungsverfahren nach Entscheidung vor Rechtsbehelf, Geschlecht und Berufshauptgruppen

1.1 Bundesrechtlich geregelte Berufe

Kenn- ziffer	Berufshauptgruppe	Ins- gesamt	abge- schlos- sene Ver- fahren	Entscheidung vor Rechtsbehelf				noch keine Ent- schei- dung
				negativ	positiv - volle Gleich- wertig- keit	Auflage einer Aus- gleichs- maßnahme	positiv (be- schränk- ter Berufs- zugang nach HwO)	
11	Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	3	3	3	-	-	-	-
12	Gartenbauberufe und Floristik	3	3	-	3	-	-	-
22	Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	9	6	-	6	-	-	3
23	Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	-	-	-	-	-	-	-
24	Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	21	18	3	15	-	-	6
25	Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	39	33	6	27	-	-	6
26	Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	48	39	15	24	-	-	9
27	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Kon- struktions- und Produktionssteuerungsberufe	3	3	3	-	-	-	-
28	Textil- und Lederberufe	3	3	-	3	-	-	-
29	Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	12	12	3	9	-	-	-
31	Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	3	3	-	-	-	-	-
32	Hoch- und Tiefbauberufe	3	3	-	3	-	-	-
33	(Innen-)Ausbauberufe	6	6	3	3	-	-	-
34	Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	3	3	-	3	-	-	-
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	6	6	3	6	-	-	-
43	Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	3	3	-	-	-	-	-
51	Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	6	6	3	3	-	-	-
52	Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	-	-	-	-	-	-	-
61	Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	3	3	-	-	-	-	-
62	Verkaufsberufe	27	21	-	21	-	-	6
63	Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	27	24	3	21	-	-	3
71	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	84	72	15	57	-	-	12
72	Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen, Steuerberatung	3	3	3	-	-	-	-
73	Berufe in Recht und Verwaltung	6	6	6	-	-	-	-
81	Medizinische Gesundheitsberufe	1140	1035	27	591	414	-	105
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	9	9	3	3	3	-	3
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	3	3	3	-	-	-	-
94	Darstellende und unterhaltende Berufe	-	-	-	-	-	-	-
	Insgesamt	1470	1314	96	801	417	-	156

\*) Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet;  
der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

## Anlage 4

Bezeichnung	Fallzahl 2012	Fallzahl 2013	Fallzahl 2014*
Tiermedizinische(r) Fachangestellte(r)	1	4	3
Podologe/Podologin	0	1	
Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/in	3	10	17
Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/in	5	12	5
Veterinärmedizinisch-technische(r) Assistent/in	0	0	1
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	2	9	35
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	100	255	290
Hebamme/Entbindungspfleger	6	11	19
Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation)	343	713	812
Zahnarzt/Zahnärztin (Erteilung der Approbation)	5	43	39
Masseur/in und medizinische(r) Bademeister/in	1	2	5
Physiotherapeut/in	19	43	58
Ergotherapeut/in	2	3	7
Logopäde/Logopädin	20	20	11
Diätassistent/in	0	0	1
Apotheker/in (Erteilung der Approbation)	8	13	19
Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/in	3	0	5
Pflegeassistent/in (Staatlich gepr.)	0	1	1
Facharzt/Fachärztin für Laboratoriumsmedizin	0	1	1
Facharzt/Fachärztin für Pathologie	3	0	1
Facharzt/Fachärztin für Radiologie	1	2	0
Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin	6	11	8
Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	1	2	0
Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin	4	2	4
Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	0	0	1
Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Gastroenterologie	0	1	0
Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie	0	2	0
Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie	0	0	1
Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie	1	1	0
Facharzt/Fachärztin für Allgemeinchirurgie	0	2	4
Facharzt/Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie	2	2	1
Facharzt/Fachärztin für Plastische und Ästhetische Chirurgie	0	1	0
Facharzt/Fachärztin für Thoraxchirurgie	0	1	0
Facharzt/Fachärztin für Augenheilkunde	1	3	4
Facharzt/Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	2	1	0
Facharzt/Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	1	0	1
Facharzt/Fachärztin für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	0	1	0
Facharzt/Fachärztin für Anästhesiologie	3	6	5
Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	0	0	1
Facharzt/Fachärztin für Neurologie	1	2	0
Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie	0	2	1
Facharzt/Fachärztin für Arbeitsmedizin	0	1	1
Facharzt/Fachärztin für Neurochirurgie	1	2	2
Facharzt/Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen	0	1	0
Facharzt/Fachärztin für Physikalische und Rehabilitative Medizin	2	0	1
	<b>547</b>	<b>1187</b>	<b>1365</b>

\*Bei den Fallzahlen 2014 handelt es sich um vorläufige Daten.

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2015

Regelung	Berufsbezeichnung
Bundesrechtlich	Podologe/Podologin
Bundesrechtlich	Orthoptist/in
Bundesrechtlich	Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/in
Bundesrechtlich	Medizinisch-technische(r) Assistent/in für Funktionsdiagnostik
Bundesrechtlich	Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/in
Bundesrechtlich	Veterinärmedizinisch-technische(r) Assistent/in
Bundesrechtlich	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
Bundesrechtlich	Gesundheits- und Krankenpfleger/in
Bundesrechtlich	Rettungsassistent/in
Bundesrechtlich	Notfallsanitäter/in
Bundesrechtlich	Hebamme/Entbindungspfleger
Bundesrechtlich	Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation)
Bundesrechtlich	Zahnarzt/Zahnärztin (Erteilung der Approbation)
Bundesrechtlich	Tierarzt/Tierärztin (Erteilung der Approbation)
Bundesrechtlich	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in (Erteilung der Approbation)
Bundesrechtlich	Psychotherapeut/in, psychologische(r) (Erteilung der Approbation)
Bundesrechtlich	Masseur/in und medizinische(r) Bademeister/in
Bundesrechtlich	Physiotherapeut/in
Bundesrechtlich	Ergotherapeut/in
Bundesrechtlich	Logopäde/Logopädin
Bundesrechtlich	Diätassistent/in
Bundesrechtlich	Apotheker/in (Erteilung der Approbation)
Bundesrechtlich	Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/in
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für den Operationsdienst
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für Intensivpflege
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für Intensivpflege und Anästhesie
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für operative Funktionsbereiche
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für psychiatrische Pflege
Landesrechtlich	Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege
Landesrechtlich	Fachkraft für onkologische Pflege
Landesrechtlich	Fachkraft für operative und endoskopische Pflege
Landesrechtlich	Fachkraft für psychiatrische Pflege
Landesrechtlich	Fachkraft für sozialpsychiatrische Betreuung
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für allgemeine Psychiatrie
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für den Endoskopiedienst
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für forensische Psychiatrie
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für Geriatrie, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für Onkologie
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für onkologische Pflege
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für Palliativ- und Hospizpflege
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für Psychosomatik und Psychotherapie
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für Schwerstpflege und Gerontopsychiatrie
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in in der Nephrologie
Landesrechtlich	Fachpfleger/in für Onkologische Pflege und Palliative Versorgung
Landesrechtlich	Fachpfleger/in für Psychiatrie
Landesrechtlich	Krankenschwester/Krankenpfleger für Rehabilitation
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für Intensivpflege und Anästhesie in der Kinder- und Jugendmedizin
Landesrechtlich	Gesundheits- und Krankenpfleger/in für Gerontopsychiatrie
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für ambulante Pflege
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für den Operationsdienst
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Intensivpflege
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Intensivpflege und Anästhesie
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für operative Funktionsbereiche

Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für pädiatrische Intensivpflege
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für psychiatrische Pflege
Landesrechtlich	Fachkraft für ambulante Pflege
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für allgemeine Psychiatrie
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für den Endoskopiedienst
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für forensische Psychiatrie
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Geriatrie, Rehabilitation und Gerontopsychiatrie
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Onkologie
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für onkologische Pflege
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Palliativ- und Hospizpflege
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Psychosomatik und Psychotherapie
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Schwerstpflege und Gerontopsychiatrie
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in in der Nephrologie
Landesrechtlich	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Gerontopsychiatrie
Landesrechtlich	Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger für Psychiatrie
Landesrechtlich	Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger für Rehabilitation
Landesrechtlich	Rettungsanwärter/in
Landesrechtlich	Familienhebamme/Familienentbindungspfleger
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für ambulante Pflege
Landesrechtlich	Altenpfleger/in für die pflegerische Leitung einer Station oder Einheit
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen
Landesrechtlich	Fachgesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen
Landesrechtlich	Fachkraft für Leitungsaufgaben in Gesundheitseinrichtungen
Landesrechtlich	Hebamme/Entbindungspfleger für die pflegerische Leitung einer Station oder Einheit
Landesrechtlich	Stations-, Gruppen- und Wohnbereichsleitung
Landesrechtlich	Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege
Landesrechtlich	Leiter/in einer Pflege- oder Funktionseinheit im Gesundheitswesen und in der Altenpflege
Landesrechtlich	Leitende Pflegefachkraft
Landesrechtlich	Altenpfleger/in für Pflegedienstleistung für Altenhilfe und ambulante Dienste
Landesrechtlich	Einrichtungsleitung
Landesrechtlich	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in für Pflegedienstleistung für Altenhilfe und ambulante Dienste
Landesrechtlich	Gesundheits- und Krankenpfleger/in für Pflegedienstleistung für Altenhilfe und ambulante Dienste
Landesrechtlich	Pflegedienst-, Einrichtungs- und Heimleitung
Landesrechtlich	Gesprächspsychotherapie (Zusatzbezeichnung für Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten)
Landesrechtlich	Gutachterliche Tätigkeit im Bereich der Rechtspsychologie (Zusatzbez. für Psych. Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendl.psychoth.)
Landesrechtlich	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in (Weiterbildung)
Landesrechtlich	Klinische Neuropsychologie (Zusatzbezeichnung für Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten)
Landesrechtlich	Neuropsychologische Psychotherapie (Zusatzbezeichnung für Psych. Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten)
Landesrechtlich	Psychoanalyse (Zusatzbezeichnung für Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten)
Landesrechtlich	Psychodiabetologie (Zusatzbezeichnung für Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten)

Landesrechtlich	Spezielle Schmerzpsychotherapie (Zusatzbezeichnung für Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten)
Landesrechtlich	Systemische Therapie (Zusatzbezeichnung für Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten)
Landesrechtlich	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Zusatzbez. für Psych. Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten)
Landesrechtlich	Verhaltenstherapie (Zusatzbezeichnung für Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten)
Landesrechtlich	Fachpfleger/in für Gerontologie und Gerontopsychiatrie
Landesrechtlich	Fachapotheker/in für Allgemeinpharmazie
Landesrechtlich	Fachapotheker/in für Arzneimittelinformation
Landesrechtlich	Fachapotheker/in für Chemische Toxikologie und Ökologie
Landesrechtlich	Fachapotheker/in für Klinische Chemie
Landesrechtlich	Fachapotheker/in für Klinische Pharmazie
Landesrechtlich	Fachapotheker/in für Öffentliches Gesundheitswesen
Landesrechtlich	Fachapotheker/in für Pharmazeutische Analytik
Landesrechtlich	Fachapotheker/in für Pharmazeutische Technologie
Landesrechtlich	Fachapotheker/in für theoretische und praktische Ausbildung
Landesrechtlich	Fachapotheker/in für Toxikologie und Ökologie
Landesrechtlich	Fachapotheker/in für Öffentliches Pharmaziewesen
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Biochemie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Laboratoriumsmedizin
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Neuropathologie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Pathologie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Rechtsmedizin
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Transfusionsmedizin
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Nuklearmedizin
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Radiologie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Strahlentherapie
Landesrechtlich	Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in
Landesrechtlich	Gesundheits- und Krankenpflegeassistent/in
Landesrechtlich	Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in mit generalistischer Ausrichtung
Landesrechtlich	Gesundheits- und Pflegeassistent/in (Staatlich anerkannt)
Landesrechtlich	Krankenpflegehelfer/in
Landesrechtlich	Heilerziehungspfleger/in für die pflegerische Leitung einer Station oder Einheit
Landesrechtlich	Heilerziehungspfleger/in für Leitung ambulanter Pflegeeinrichtungen, die überwiegend behinderte Menschen pflegen und betreuen
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Angiologie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Gastroenterologie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Nephrologie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Pneumologie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Geriatrie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Allgemeinchirurgie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Gefäßchirurgie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Herzchirurgie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Kinderchirurgie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Plastische und Ästhetische Chirurgie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Thoraxchirurgie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Viszeralchirurgie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Augenheilkunde

Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Urologie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Anästhesiologie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Neurologie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
Landesrechtlich	Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Landesrechtlich	Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für öffentliches Gesundheitswesen
Landesrechtlich	Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Oralchirurgie
Landesrechtlich	Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Paradontologie
Landesrechtlich	Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Allgemeine Zahnheilkunde
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Anatomie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Arbeitsmedizin
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Humangenetik
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Neurochirurgie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Physikalische und Rehabilitative Medizin
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Physiologie
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Allgemeine Veterinärmedizin
Landesrechtlich	Tierarzt/Tierärztin (Fachtierarztausbildung, Weiterbildung)
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Anatomie
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Bienen
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Chirurgie-Kleintiere
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Chirurgie-Pferde
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Chirurgie
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Dokumentation und Informatik
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Epidemiologie
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Fische
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Fleischhygiene
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Fleischhygiene und Fleischtechnologie
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Fleischhygiene und Schlachthofwesen
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Fortpflanzung und Zucht Hygiene
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Geflügel
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Geflügel (Wirtschaftsgeflügel)
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Geflügel, Wild- und Ziervögel
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Innere Medizin
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Innere Medizin - Kleintiere
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Innere Medizin - Pferde
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Klein- und Heimtiere
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Klein- und Heimtiere, Weiterbildung in eigener Praxis
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Kleintiere
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Klinische Laboratoriumsdiagnostik
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Lebensmittel
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Lebensmittelhygiene
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Lebensmittelsicherheit
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Mikrobiologie
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Milchhygiene
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Milchhygiene und Milchtechnologie
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Öffentliches Veterinärwesen
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Parasitologie
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Pathologie
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Pferde



Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Pferde, Weiterbildung in eigener Praxis
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Pharmakologie und Toxikologie
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Radiologie
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Reproduktionsmedizin
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Rinder
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Rinder, Weiterbildung in eigener Praxis
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Schafe
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Schweine
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Tier- und Umwelthygiene
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Tierärztliche Allgemeinmedizin
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Tierernährung
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Tierernährung und Diätetik
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Tierhygiene
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Tierschutz
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Tropenveterinärmedizin
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Verhaltenskunde
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Versuchstierkunde
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Virologie
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Zahnheilkunde-Kleintiere
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Zoo- und Wildtiere
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin für Zoo-, Gehege- und Wildtiere
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin Kleine Wiederkäuer
Landesrechtlich	Fachtierarzt/Fachtierärztin Zuchthygiene und Biotechnologie der Fortpflanzung
Landesrechtlich	Psychologische(r) Psychotherapeut/in (Weiterbildung)
Landesrechtlich	Fachphysiotherapeut/in für psychosoziale Medizin
Landesrechtlich	Apotheker/in (Weiterbildung zum/zur Fachapotheker/in)
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Klinische Pharmakologie
Landesrechtlich	Facharzt/Fachärztin für Pharmakologie und Toxikologie

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, 2015